

**Die Stadt Falkenstein/Vogtl. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
macht für die Gemeinde Grünbach Folgendes bekannt**

**Öffentliche Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat Muldenberg
am 09. Juni 2024**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2024 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 SächsKomWO festgestellt. Gemäß § 51 Abs. 1 SächsKomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl Muldenberg wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	160
Zahl der Wähler:	118
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3
Zahl der gültigen Stimmzettel:	115
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	265
Wahlbeteiligung:	73,8 %

Von den Parteien, Wählervereinigungen und anderen Personen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

Partei/WV	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
Initiative Grünbach-Muldenberg	265	100	4
Einzelvorschläge	0	0	0

Zahlen der für die einzelnen Bewerber und andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen:

Wahlvorschlag Ortschaftsratswahl Muldenberg:

1. Initiative Grünbach-Muldenberg

Ifd. Nr.	Bewerberin/ Bewerber (Familiename, Vorname)		Beruf oder Stand	Stimmen
1	Görner	Jürgen	Rentner	69
2	Sobetzke	Sven	Betonbauer	18
3	Kummer	Sven	Kaufmännischer Angestellter	82
4	Golla	Nils	Flachglasmechaniker	49
5	Weißborn	Michaela	Dozentin für Arbeitsrecht	47

Es wurden folgende Bewerber gewählt:

Wahlvorschlag Ortschaftsratswahl Muldenberg:

1. Initiative Grünbach-Muldenberg

Ifd. Nr.	Bewerberin/ Bewerber (Familiename, Vorname)		Beruf oder Stand	Stimmen
1	Kummer	Sven	Kaufmännischer Angestellter	82
2	Görner	Jürgen	Rentner	69
3	Golla	Nils	Flachglasmechaniker	49
4	Weißborn	Michaela	Dozentin für Arbeitsrecht	47

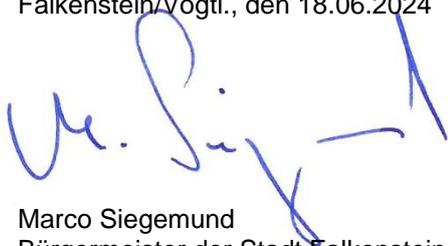
Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Wahlvorschlag Ortschaftsratswahl Muldenberg:**1. Initiative Grünbach-Muldenberg**

1	Sobetzke	Sven	Betonbauer	18
---	----------	------	------------	----

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Falkenstein/Vogtl., den 18.06.2024



Marco Siegemund
Bürgermeister der Stadt Falkenstein/Vogtl.

